



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

nicht öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/180/2017

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Finanzen

Datum: 19.10.17

Beratungsgegenstand:

Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2012

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	12.12.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2012 und erklärt sich mit der Ausführung des Haushaltsplans des Haushaltsjahres 2012 einverstanden.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat für den Abschluss des Haushaltsjahres 2012 einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Kämmerer hat gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen aufgestellt und den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorgelegt.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Dieser Termin konnte nicht eingehalten werden, da die Erstellung durch die Erfassung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und die daraus resultierende Eröffnungsbilanz viel länger als angenommen gedauert hat. Dies wird sich auch in den nächsten Jahren noch so fortsetzen. Die Kämmererei versucht aber in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt in sogenannten „Doppel-Prüfungen“ (immer für zwei Haushaltsjahre) dieses Zeitversäumnis aufzuarbeiten. Laut Prüfungsplanung des Rechnungsprüfungsamtes ist die Gemeinde Wusterhausen/Dosse im April 2018 mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 an der Reihe. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin schließt mit einem positiven Prüfungsergebnis ab und ist als Anlage beigefügt. Darüber hinaus wird der Gemeindevertretung eine Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 empfohlen.

Der Beschluss über den Jahresabschluss bringt zum Ausdruck, ob und in welchem Umfang sich die Gemeindevertretung mit der Ausführung des Haushaltsplanes einverstanden erklärt und welche Forderungen sie für die Entscheidung über die Entlastung ziehen will. Daneben gibt der Jahresabschluss für die Gemeindevertretung wichtige Hinweise für die Beurteilung der Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ist gesondert zu beschließen (BV/181/2017).

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Kostenbescheid des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin i. H. v. 5.341,20 €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 54520.40200 Produkt: 11.1.500 Ansatz (in €): 11.000,00

nein

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

ja

nein

zu erwartende/r Minderertrag/-einzahlung (in €):

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein

ja Sachkonto: Produkt: Betrag (in €):

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein ja, Betrag (in €): Kostenpauschale für zukünftige Prüfungen

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

nein

ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Anlagen:

- Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gem. Wusterhausen/Dosse
- Feststellungsvermerk des Hauptverwaltungsbeamten